

Die sprachanalytische Transformation der Metaphysik bei Ernst Tugendhat

1. Einleitung

Seit der Kantischen Kritik der Metaphysik ist es fraglich geworden, ob es auf die traditionell metaphysischen Fragen (etwa nach einem ursprünglichen Anfang oder einem letzten Ziel der Welt oder danach, warum es überhaupt etwas gibt und nicht vielmehr nichts) rational kontrollierbare Antworten geben kann. Zuweilen wird darüber hinaus grundsätzlich die Sinnhaftigkeit metaphysischer Sätze in Frage gestellt. Daran, dass solche Zweifel geläufig geworden sind, hat nicht zuletzt die sprachanalytische Philosophie, etwa bereits der Wiener Kreis, einen nicht unerheblichen Anteil. Das insbesondere mit Wittgenstein verbundene Bemühen um eine Demarkationslinie zwischen sinnvollen und sinnlosen Sätzen muss allerdings nicht, wie zeitweise üblich, so radikal verstanden werden, dass allein empirisch-wissenschaftliche Fragen bzw. Sätze noch als sinnvoll gelten dürfen. Gleichwohl sind viele der traditionell metaphysischen Themen im Rahmen der analytischen Philosophie ausgeschlossen worden.

Im Folgenden möchte ich mich insbesondere mit der Position von Ernst Tugendhat beschäftigen.¹ Die Frage, ob es sich bei seinen Vorschlägen zur aktuellen Gestalt der Philosophie um eine Transformation der Metaphysik oder doch eher um ihre Aufhebung handelt, erachte ich als eine primär terminologische Frage. Gemäß der traditionellen Vorstellung von Metaphysik läuft Tugendhats Position natürlich auf eine Aufhebung der Metaphysik hinaus. Gesteht man jedoch zu, dass sich die Bedeutung des Ausdrucks „Metaphysik“ auch ändern lässt, könnte insofern von einer Transformation gesprochen werden, als zwar nicht die Inhalte der traditionellen Metaphysik,

1 Ich beziehe mich hierbei vor allem auf Tugendhats *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie* und auf die gemeinsam mit Ursula Wolf verfasste *Logisch-semantische Propädeutik* (vgl. Tugendhat 1976 und Tugendhat & Wolf 1983). Ergänzend hierzu sind einige Aufsätze aus den 60er und 70er Jahren wichtig, in denen Tugendhat speziellere Probleme bereits ausgeführt hatte. Vgl. hierzu seinen Aufsatzband von 1992, in dem er in der Vorrede auch eine erhellende Darstellung seines eigenen Werdegangs unternimmt. Dieser Band enthält zudem eine Bibliographie seiner Schriften. Relevant ist für unseren Zusammenhang noch Tugendhats frühere Auseinandersetzung mit Heidegger und Husserl (vgl. hierzu Tugendhat 1958 und 1967). Seit den 1980er Jahren hat sich Tugendhat ausschließlich Problemen der praktischen und politischen Philosophie zugewandt.

aber teilweise doch die Fragen und vor allem die damit ursprünglich verbundenen Intentionen erhalten geblieben sind. Daher ist es zum Verständnis wichtig, zunächst zu klären, welche Intentionen Tugendhat mit der traditionellen Metaphysik verbunden sieht und wie diese mit seinen Motiven zur Änderung des Metaphysik- bzw. Philosophiebegriffs verknüpft sind. Dementsprechend werde ich zunächst eine sehr knappe Skizze der traditionellen Metaphysik in der Sicht von Ernst Tugendhat geben (2). Dem folgt eine Darstellung des Vorschlags von Tugendhat, Metaphysik als formale Semantik zu konzipieren. Hierbei wird es insbesondere darum gehen, was Tugendhat unter „Formale Semantik“ versteht (3). Der sich anschließende Exkurs zum analytischen und synthetischen Apriori (4) meldet einen Kritikpunkt an, auf den ich zum Schluß meines Aufsatzes zurückkommen werde. Der fünfte Abschnitt behandelt Tugendhats Auseinandersetzung mit der Bewusstseinstheorie und damit das Verhältnis von Phänomenologie und Sprachanalyse (5). Im letzten Abschnitt werde ich im Sinne eines Ausblicks das spezielle Thema „Bild“ ansprechen, dessen angemessene Bearbeitung mir Möglichkeiten einer Vermittlung von analytischer und phänomenologischer Philosophie zu eröffnen scheint (6).

2. Was ist Metaphysik? Eine historische Skizze

Meine knappe Skizze der Metaphysik folgt, wie gesagt, der Sicht von Ernst Tugendhat. Sicherlich gibt es einige Gründe, ihre historische Angemessenheit zu bezweifeln. Das gilt auch oder sogar insbesondere für seine Aristoteles-Interpretation. Ich werde im Folgenden auf eine Diskussion dieser Probleme jedoch verzichten, denn es geht mir nicht um eine historisch korrekte Skizze der Metaphysik, sondern vor allem um ein Verständnis der Sicht, die Tugendhat uns darlegt und die seine weiteren Überlegungen motiviert.

Der Sache nach wurde die Metaphysik als Frage nach dem Sein bereits von den Vorsokratikern, insbesondere von Parmenides, entwickelt. Als Begründer der Metaphysik gilt dennoch Aristoteles, da er die Frage nach dem Sein zur Grundfrage der Philosophie erhob und mit dem Anspruch eines Wissens um oberste, allgemeine Prinzipien bzw. Gründe verbunden hat. Ganz unstrittig ist die spezielle Gestalt der Aristotelischen Metaphysik-Konzeption aber natürlich in wesentlichen Zügen durch Platon bestimmt. Nach Platon erforderte das (erst später dann als metaphysisch bezeichnete) Wissen sowohl Allgemeinheit als auch Begründung. Daher kann es nicht durch Erfahrung, sondern nur durch Vernunft erlangt werden. Durch den Anspruch auf Letztbegründung, den Platon mit der Koppelung von Allgemeinheit und Begründung erhob, wird die Philosophie als ein deduktives System konzipiert, als erste Wissenschaft, die auch die Inhalte aller anderen Wissenschaften aus obersten Prinzipien abzuleiten erlauben soll.

Anders als Plato hielt Aristoteles eine Metaphysik im Sinne eines übergeordneten deduktiven Systems aber für undurchführbar, weil für die Einzelwissenschaften seiner Auffassung nach die Erfahrung unverzichtbar ist, es sich hier also um empirisch zu gewinnendes Wissen handelt. Tugendhat zufolge behält er daher den Allgemeinheitsanspruch für die Philosophie zwar bei, gibt aber, insbesondere bezogen auf die Wissenschaften, den platonischen Begründungsanspruch auf. Es ist genau diese Verschiebung bzw. teilweise Rücknahme der Ansprüche, der die typisch Aristotelische Konzeption der Metaphysik im Sinne einer Ontologie entspricht.

Unter Ontologie versteht Aristoteles eine Betrachtungsweise, die über das Seiende als Seiendes reflektiert. Hierunter fasst er in seiner Schrift, die später den Titel „Metaphysik“ erhalten hat, einerseits die ersten Gründe und die Ursprünge des Seienden, wobei er nicht präzise zwischen (ideellen) Gründen und (empirischen) Ursachen bzw. Realgründen unterscheidet. Andererseits geht es ihm zentral um formale Rationalitätsstandards. Insbesondere diese zweite Ausrichtung besitzt für Tugendhat zentrale Bedeutung. Ontologie ist damit nicht mehr inhaltlich, sondern formal auf Wissenschaft bezogen. Demgemäß ist ein wesentlicher Teil der Aristotelischen *Metaphysik* eine Lehre der begrifflichen Strukturen des Wissens (incl. Erfahrungswissen), also der Kategorien. Bekanntermaßen sind das die Begriffe „Akt“ und „Potenz“, „Möglichkeit“ und „Wirklichkeit“, „Form“ und „Materie“, „Wesen“, „Wahrheit“ etc. Zudem (und für die Tugendhat'sche Interpretation sehr wichtig) behandelt die Aristotelische *Metaphysik* die logischen Grundsätze (vor allem den Satz vom Widerspruch).

Tugendhats Darstellung der Aristotelischen *Metaphysik* wird von einigen Vorüberlegungen zum Philosophiebegriff geleitet. Metaphysik ist danach als *prima philosophia* zu verstehen, die im Unterschied zur Wissenschaft apriorischen Charakter hat. Sie würde nach Tugendhat sonst keine selbständige Disziplin sein können. Deshalb ist sie auch nicht durch einen Gegenstand, sondern durch eine Methode bzw. Motivation und als solche formal charakterisiert. Auf die Frage nach dem Sein des Seienden übertragen, lässt sich dann bereits ableiten, dass auch das Sein, nach dem in philosophischer Einstellung gefragt wird, nicht vergegenständlicht gedacht werden darf. Philosophie kann nicht durch einen irgendwie privilegierten Bezug auf einen Gegenstand charakterisiert werden, sondern nur durch die Art und Weise der Reflexion auf die von den Wissenschaften inhaltlich behandelten Gegenstände.

Ein genaues Verständnis der Formalität, die Tugendhat hier fordert bzw. bereits im Aristotelischen Philosophieverständnis unterstellt, ist für den weiteren Gang der Überlegungen überaus wichtig. Tugendhat verdeutlicht es mit der bei Husserl entlehnten Gegenüberstellung von Generalisierung und Formalisierung: Generalisierung ist ein Verfahren der Erweiterung des Geltungsbereichs, das Tugendhat auch als Abstraktion bezeichnet. Hierbei werden Eigenschaften, die einem bekannten Bereich entnommen wurden, auf

einen anderen Bereich übertragen, für den diese noch nicht gültig waren. Generalisierung ist daher immer ein empirisch gestütztes Verfahren, auch wenn es in Form von Hypothesen für bisher unbekannte Bereiche lediglich unterstellt wird. Die Allgemeinheit der Generalisierung kann also nicht die für die Philosophie verlangte sein. Die gesuchte philosophische Allgemeinheit, die sich nach Tugendhat nur mit der Formalisierung ergebe, beschreibt Tugendhat als ein apriorisches, begriffsreflexives Verfahren. Er charakterisiert es als Reflexion auf die besondere Art und Weise der Bezugnahme. Denn um das Seiende als Seiendes bzw. um Gegenstände als Gegenstände zu thematisieren, hilft es uns nicht, möglichst viele Gegenstände zu betrachten, denn es geht im Grunde nicht um Gegenstände, sondern um Gegenständigkeit, die, anders als die Gegenstände, nie empirisch vorliegt. Tugendhat verdeutlicht dies an dem Satz „Alles und jedes ist ein Gegenstand“. Dieser Satz ist keine Aussage über Gegenstände, sondern begriffsreflexiv als Bestimmung des Begriffs des Gegenstandes zu verstehen. Es liegt damit a priori fest, dass, wenn wir uns auf irgendetwas beziehen (was immer es sei), es als Gegenstand zu gelten hat. Das heißt nicht, dass wir den Begriff des Gegenstandes nicht auch anders fassen könnten. Aber wenn wir ihn so fassen, dann liegt seine Bedeutung den jeweiligen Weisen, wie wir auf einen Gegenstand Bezug nehmen, zugrunde. Was als Gegenstand gelten soll, ergibt sich dann also nicht durch Erfahrungen mit Gegenständen, sondern liegt dieser Erfahrung immer schon voraus. Insofern geht es hier, Kantisch gesprochen, um die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung. Deshalb kann mit der Rede vom Sein kein Überbereich gemeint sein, zu dem die Philosophie einen besonderen Zugang sucht, sondern nur eine Kurzformel, die den veränderten Blickwinkel anzeigt, die spezielle Art und Weise, wie wir uns philosophisch mit Gegenständen befassen, nämlich anhand der Frage nach den Voraussetzungen, sich auf Welt beziehen zu können.

3. Metaphysik als formale Semantik

Die Bedeutung des formalen Charakters der Philosophie wird deutlicher, wenn wir betrachten, wie Tugendhat Metaphysik als formale Semantik beschreibt. Auch diesen Schritt verknüpft Tugendhat mit einer Aristoteles-Interpretation. Hierzu fasst er die als Ontologie auftretende Aristotelische Metaphysik, wie im letzten Abschnitt schon vorgeführt, als Gegenstandstheorie. Die Ontologie behandelt dann als formale Disziplin die Bezugnahme auf Gegenstände. Entsprechend haben die Erläuterungen zur Logik, die Aristoteles in seine *Metaphysik* aufgenommen hat, die Aufgabe, die logischen Voraussetzungen der Bezugnahme zu klären.

Für Tugendhat ist Bezugnahme nun nur sinnvoll als sprachliche Bezugnahme denkbar. Auf die Frage, ob es nicht doch Alternativen gibt, komme

ich gleich noch zu sprechen (siehe Abschnitt 5). Historisch gesehen, betrachtet Tugendhat die neuzeitliche Philosophie von Descartes bis Heidegger als den durchaus ernst zu nehmenden, aber doch gescheiterten Versuch, Bezugnahme bewusstseinstheoretisch zu denken. Es wäre zu klären, ob diese Einschätzung richtig ist. Wenn sie richtig ist und keine andere Alternative bereitsteht, dann ergibt sich, dass Metaphysik bzw. Ontologie sinnvoller Weise nur als (logische) Analyse unseres Sprachsystems konzipiert werden kann. Die zentrale Frage würde dann lauten: Wie kann man mit sprachlichen Ausdrücken auf Gegenstände Bezug nehmen? Oder, was dasselbe meint, nur grundsätzlicher ausgedrückt: Was heißt es, einen Satz zu verstehen? Metaphysik ist also insofern formale Semantik, als sie die sprachlichen Voraussetzungen des Gegenstandsbezugs reflektiert und formalisiert.²

Warum ist Bezugnahme so bedeutsam? Warum ergibt sich der spezifische Charakter der Philosophie nur über die Fragen zur Bezugnahme? Um die theoretische Relevanz der Bezugnahme zu verstehen, ist es wichtig, sich klar zu machen, dass Bezugnahme überaus komplex und elementar ist und vor allem die Fähigkeit einschließt, einer Sache, insbesondere sprachlichen Ausdrücken, eine Bedeutung zuzusprechen: Denn erst indem wir einer Sache eine Bedeutung zuschreiben, sei es einem sprachlichen Ausdruck, einem Bild oder einem mentalen Zustand, wird ein Bezug auf Gegenstände hergestellt. Ein Verständnis der Bezugnahme schließt also eine Bedeutungstheorie ein. Und die Bedeutungstheorie schließt nach Tugendhat immer (auch) eine Verstehenstheorie ein. Verstehen ist wiederum von den Wahrheitsbedingungen von sprachlichen Ausdrücken und von einer Kenntnis der Verwendungsregeln abhängig. Wenn also von Bezugnahme gesprochen wird, sind damit zentrale Probleme der Philosophie angesprochen. Es geht ganz grundsätzlich darum, in welcher Weise es uns möglich ist, etwas als etwas denken zu können: darum, wie Bedeutungen überhaupt möglich sind als die Voraussetzung dafür, dass wir nicht nur Teil der Welt sind, sondern in gewissem Sinne auch Welt haben.

Tugendhats Ansatz besagt also, dass ein Verständnis der Fähigkeit, Welt zu haben und sich auf Gegenstände beziehen zu können, ein Verständnis der Funktionsweise der Sprache voraussetzt. Dies ist nicht im Sinne der Linguistik gemeint, die eine empirische Erforschung der Sprachfähigkeit betreibt, sondern im Sinne einer formalen Semantik, der es um die grundlegenden Strukturen und logischen Voraussetzungen von Bedeutungen geht.

² Metaphysik ließe sich unter den bisher dargestellten Prämissen auch in einem weiten Sinn als Analyse zentraler philosophischer Ausdrücke (z. B. „wahr“, „gut“, „Person“ etc.) verstehen. Diese Position ist die in der gegenwärtigen analytischen Philosophie dominante und mir auch plausibel erscheinende Position. Vgl. für einen Überblick der gegenwärtig in der analytischen Metaphysik bzw. Ontologie verhandelten Themen z. B. Jubien 1997, Runggaldier & Kanzian 1998, Kim & Sosa 1999, Lowe 2002 oder Loux 2002.

Für die formale Semantik gilt der Satz als der primäre Analysebezugspunkt, weil er die kleinste kommunikative Bedeutungseinheit darstellt. Eine formale Analyse wird daher zunächst die Untereinheiten und ihre jeweiligen Funktionen und Funktionsweisen zu bestimmen versuchen. In einem technischen Sinne führt die Formalisierung uns dabei zu der uns von der formalen Logik vertrauten Kurzschreibweise mit Hilfe von Variablen. Für den in der Wissenschaft insbesondere relevanten Satz, für den prädikativen Satz, wäre die entsprechende Schreibweise „Fa“, wobei „F“ eine Eigenschaft bezeichnet, „a“ einen Gegenstand und die spezielle Zusammenstellung zum Ausdruck bringt, dass die Eigenschaft F dem Gegenstand a zuzuschreiben ist. Dies gilt nicht nur für einstellige, sondern auch für mehrstellige Prädikate, also für Relationsausdrücke, so dass die Formalisierung, genau genommen, „Fⁿ(a¹, ..., aⁿ)“ lauten sollte.

Es kommt mir im Folgenden nicht auf die technische Schreibweise an, die auch Tugendhat den üblichen Konventionen der formalen Logik entnimmt. Wichtig ist vor allem die Untergliederung in Prädikatoren und Nominatoren, nach der eine prädikative Äußerung immer einschließt, dass der Sprecher zum einen zu verstehen gibt, von welchem Gegenstand die Rede ist, und dass er diesen Gegenstand zum anderen spezifiziert, indem er ihm eine Eigenschaft zuschreibt. Mit dieser grundlegenden Gliederung wird nach Tugendhat die Form expliziert, die jeder prädikativen Äußerung zukommt. Eine solche Bestimmung der Satzglieder erfolgt nicht syntaktisch, sondern nach ihrer semantischen Funktion. Es sollen also grammatische Elemente, etwa Substantiv und Prädikat, bestimmt werden, sondern Elementklassen hinsichtlich ihrer Funktion, sich in unterschiedlicher Weise auf Welt zu beziehen. Dies betrifft auch die Unterscheidung in singuläre und generelle Termini, die beide nominativ und prädikativ verwendet werden können. Metaphysik als formale Semantik zu betreiben, heißt dann im wesentlichen, zunächst genauer zu untersuchen, wie eigentlich die Teilhandlungen der Prädikation und der Nomination im Einzelnen zu denken sind. Dies führt für die Prädikation dann natürlich in die üblichen komplexen Probleme, die mit den Universalien verbunden sind. Aber auch die Nomination erweist sich bei Tugendhat als überaus komplex und ist keineswegs eine elementarere Stufe als die Prädikation.

Die sehr allgemeine Unterscheidung der Teilhandlungen der Nomination und Prädikation impliziert eine bestimmte Bedeutung des Verbs „sein“, von dem die Frage nach dem Sein des Seienden ausgeht. Von den verschiedenen Bedeutungen, die Aristoteles diskutiert, kann es nach Tugendhat nämlich für ein Verständnis des Satzes nur um das so genannte „veritative Sein“ (Tugendhat 1976, 61ff.) gehen, bei dem „ist“ nicht im Sinne von „existieren“, sondern im Sinne der Kopula verstanden werden muss. In diesem Sinne bringt es das „So-seiend-Sein“ von Gegenständen zum Ausdruck. Daraus folgt dann nach Tugendhat (und übereinstimmend mit Frege) im weiteren,

dass insbesondere die prädikativen Sätze sich immer aus einem propositionalen Gehalt und einem Behauptungs- bzw. Bejahungsmoment zusammensetzen. Der propositionale Gehalt ergibt sich aus der Kombination von Prädikation und Nomination, das Bejahungsmoment ist insofern mit der Kopula gegeben, als der in der Proposition festgestellte Sachverhalt auf jeden Fall im assertorischen Satz zugleich behauptet wird und damit einen Wahrheitsanspruch enthält.

Ein Problem, das mit der Annahme eines Bejahungsmoments bereits vorzeichnet ist, das Tugendhat in seinen Arbeiten aber lediglich angerissen hat, zeigt sich bei dem Versuch einer Universalisierung der formalen Semantik. Das bisher Gesagte bezieht sich nur auf den prädikativen Satz, mit dem eine Behauptung vollzogen wird. Neben den assertorischen Aussageformen sind aber weitere Satztypen wichtig, insbesondere Befehl, Frage und Wunsch. Tugendhat macht hier einen Formalisierungsvorschlag, nämlich „M *p*“, wobei „M“ den Modus bezeichnet, also ob etwas behauptet, etwas gefragt oder etwas befohlen wird, „*p*“ dagegen die nicht nominalisierte Proposition, also „dass p“ (vgl. Tugendhat 1976, 67ff.). Der formalisierte assertorische Satz „Fa“ ist demnach ein Spezialfall, der aber zumindest mit den meisten Sätzen die Proposition als Komponente gemeinsam hat und auch einfach mit „p“ formalisiert werden kann. Gegenüber „p“ zeichnet sich „dass p“ nach Tugendhat durch das Fehlen des Bejahungsmoments aus. Entsprechend lässt sich dann „p“ auch umformen in „die Behauptung, dass p“, wofür Frege sein spezielles Behauptungszeichen eingeführt hatte.

Die Modalitäten von Sätzen sind in der Sprechakttheorie, vor allem durch Austin und Searle, weiter ausgeführt worden und haben so zunehmend die Pragmatik als Ergänzung der Semantik in den Blick gerückt. Tugendhat räumt ein, dass hiermit ein interessantes Forschungsfeld entstanden ist, das durchaus als Alternative zur formalen Semantik verstanden werden könnte; er hat diese Problematik aber nicht weiter ausgeführt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Tugendhat die Aristotelische Betrachtung des Seienden als Seienden gegenstandstheoretisch auffasst als Frage nach den Gegenständen als Gegenständen. Hierbei werden Gegenstände nicht inhaltlich, sondern formal betrachtet, wobei formal im nicht-technischen Sinne heißt, dass sie hinsichtlich unserer Fähigkeit, auf sie Bezug zu nehmen, thematisch sind. Metaphysik ist im Sinne einer formalen Semantik somit die Reflexion auf die unterschiedlichen Formen und Verwendungsweisen der entsprechenden sprachlichen Ausdrücke, die Bezugnahme ermöglichen.

4. Exkurs: Analytisches und synthetisches Apriori

Bei seiner Charakterisierung des Philosophiebegriffs nimmt Tugendhat an, dass hier nur analytische Urteile a priori eine Rolle spielen können. Er be-

streitet also die Möglichkeit von synthetischen Urteilen a priori, um deren Erforschung sich die Kantische Philosophie bekanntlich dreht. Damit ist Philosophie ausschließlich begriffliche Klärung im Sinne einer Explikation bestehender Begriffe. Bezogen auf Kant nimmt Tugendhat an, dass sich alle Urteile, die Kant für synthetisch a priori hielt, als analytisch erweisen lassen (vgl. Tugendhat 1976, 21).

Diese Auffassung ist durchaus problematisch. Sicherlich kann sie als die heute dominante Auffassung gelten, die sich insbesondere für die mathematischen Urteile weitgehend durchgesetzt hat. Es gibt jedoch (vor allem im Umkreis des Erlanger Konstruktivismus) Versuche der Neuinterpretation des synthetischen Apriori. Sie erlauben eine Erklärung auch der Möglichkeit der Begriffskritik oder der begrifflichen Neuschöpfung. Letzteres ist ein Aspekt, auf den insbesondere auch die phänomenologische Philosophie oft hingewiesen hat (vgl. etwa Waldenfels 2004, 56 f.). Insofern scheint mir hier eine Möglichkeit der Vermittlung auf jeden Fall von konstruktivistischen und phänomenologischen Ansätzen zu bestehen, die mir aber auch für die analytische Richtung fruchtbar zu sein scheint. Mein Exkurs auf die Probleme mit dem synthetischen Apriori dient daher der Vorbereitung für meine abschließenden Ausführungen zur Bildthematik, mit denen ich einen solchen Vermittlungsvorschlag andeuten möchte.

Nach Kant ist ein Urteil analytisch, wenn „das Prädikat B [...] zum Subjekt A [gehört] als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckterweise) enthalten ist“ (Kant 1781, A 6), oder – in einer anderen Formulierung – „wenn dessen Wahrheit jederzeit nach dem Satze des Widerspruchs hinreichend [...] erkannt werden“ kann (Kant 1781, A 151). Tugendhat schlägt eine allgemeinere Formulierung vor, nach der Sätze dann analytisch wahr sind, „wenn ihre Wahrheit oder Falschheit lediglich auf der Bedeutung der in ihnen vorkommenden sprachlichen Ausdrücke beruht“ (Tugendhat 1976, 19; siehe auch Tugendhat & Wolf 1983, 40ff.). Analytische Urteile sind danach also die mit unseren Begriffen verbundenen Bedeutungspostulate.

Demgegenüber sollen synthetische Urteile a priori zwar ebenfalls erfahrungsunabhängig sein, aber nach Kant nicht auf die Bedeutung von Ausdrücken, sondern durchaus auf Welt bezogen sein. Hierin liegt das von Kant aufgeworfene Problem der synthetischen Urteile a priori: Wie kann etwas über die Welt gesagt werden, ohne zuvor eine Erfahrung von Welt zu haben? Die im Konstruktivismus vorgeschlagene Lösung besteht in der Annahme, dass es höherstufige Bedeutungspostulate gibt, die qua Bedeutungspostulat a priori gelten, bei denen es aber nicht um die Explikation bestehender Begriffe geht, sondern um deren Erweiterung, durch die dann insofern ein Weltbezug zustande kommt, als dass die umgeformten Begriffe als Anleitungen zur Beschreibung und Erfassung der jeweiligen Weltausschnitte dienen.

Um diesen Vorschlag einer konstruktivistischen Lesart des synthetischen Apriori zu verstehen, ist zu beachten, dass bei der Klärung von Grundbe-

griffen begriffsfeldintern und begriffsfeldextern verfahren werden kann (vgl. Ros 1990, Bd. 3, 164ff.). Diese Unterscheidung geht auf Wittgensteins Idee der Sprachspiele bzw. der grammatischen Gebiete zurück und impliziert, dass unsere Begriffe in Begriffsfeldern organisiert sind. Ein Begriffsfeld wird durch einen Kanon von Regeln begrenzt, die den Spielraum möglicher Prädikationen bzw. den Gebrauch der generellen Termini festlegen. So wenden wir üblicherweise etwa Farbprädikate auf Körper, nicht aber auf Überzeugungen an, oder intentionale Prädikate auf Personen, nicht aber auf Planeten.

Relativ zu einem Begriffsfeld besteht die begriffsfeldinterne Klärung in der genauen Bestimmung dieser Verwendungsregeln. Sie erfolgt, indem die charakteristischen Merkmale (und damit Anwendungsmöglichkeiten) des Begriffs expliziert werden. Damit wird zugleich das Feld abgesteckt, in dem ein Begriff sinnvoller Weise zu erläutern ist. Dies setzt voraus, dass weitere Begriffe eingeführt wurden, die zur Erläuterung des in Frage stehenden Begriffes tauglich sind. Insofern sehr fraglich bleibt, ob eine solche Begriffsanalyse zu einfachsten, nicht weiter zerlegbaren und explizierbaren Begriffseinheiten gelangen kann, ist die begriffsfeldinterne Klärung von Begriffen wesentlich damit befasst, den Zusammenhang zwischen dem zu explizierenden Begriff und den weiteren zur Explikation nötigen (das Begriffsfeld konstituierenden) Begriffen zu klären (vgl. hierzu auch Strawson 1994, 31ff.). Eine begriffsfeldinterne Begriffsklärung meint daher wesentlich den systematischen Nachweis allgemeiner Begriffsstrukturen, die unserer sprachlichen Praxis zugrunde liegen.

Während es bei der begriffsfeldinternen Bestimmung um logische Konsistenz und Kohärenz geht, fragt die begriffsfeldexterne Klärung nach der Beziehung zwischen Begriffsfeldern (vgl. Ros 1999, 49ff.). Auf diese Weise wird die Explikation des Begriffs um eine Begründung für seine Verwendung ergänzt. Eine solche Begründung erfolgt, indem die Übergänge zwischen verschiedenen Begriffsfeldern begrifflich-genetisch (also nicht empirisch) rekonstruiert und damit die jeweils relevanten Teilkomponenten in systematischer Weise aufeinander bezogen werden. Begriffsfeldexterne Bestimmungen betreffen also die Übergänge zwischen verschiedenen Begriffsfeldern und die Begründungen dafür, solche Übergänge zu vollziehen. Ein Übergang wird dabei durch die jeweils besonderen Begriffsmerkmale gebildet, von denen angenommen wird, dass sie sich mit den Mitteln einer elementaren Ebene nicht mehr beschreiben lassen. Die Einführung von komplexeren Begriffen kann als rational gelten, sofern sie spezifische Differenzierungen und damit eine besondere Sicht auf die Phänomene zulässt, die innerhalb des elementareren Begriffsfeldes nicht möglich sind. Wichtig ist hierbei, dass solche Bestimmungen normative Anweisungen für die empirische Forschung sind. Liegt eine entsprechende Begründung vor, ergibt sich nicht nur die Irreduzibilität des eingeführten Begriffes gegenüber elementareren Be-

griffen, sondern auch die Empfehlung an die wissenschaftliche Forschung, die empirische Erfassung des Phänomenbereichs anhand der eingeführten Begrifflichkeit zu strukturieren.

Begrifflich-genetische Rekonstruktionen können als Begründungen gelten, wie Kant sie prominent für die synthetischen Urteile a priori gefordert und unternommen hat, nur dass sie, anders als bei Kant, nicht auf den engen Bereich der klassischen Kategorien (etwa Kausalität) begrenzt sind. Mit ihnen wird verständlich gemacht, warum einem Begriff bestimmte Merkmale als konstitutiv zugeschrieben werden sollen, obwohl sie es in der analytischen Explikation nicht waren. Etwas technischer ausgedrückt, soll ein Subjektausdruck, dem das entsprechende analytische Urteil ein Prädikat relativ zu unserer üblichen Verwendung dieses Ausdrucks zuweist, derart verändert werden, dass er nun zwei verschiedene Begriffsfelder verbindet.³ Beispielsweise kann das Kausalitätsprinzip nach dieser Auffassung als Anweisung rekonstruiert werden, den Begriff des Geschehens bzw. der Veränderung (aus dem Begriffsfeld der Wahrnehmungsbegriffe) mit dem Begriff der Verursachung (aus dem Begriffsfeld der Erfahrungsbegriffe) dergestalt zu verbinden, dass nun jede Veränderung innerhalb eines Ursache-Wirkung-Zusammenhangs aufgefasst werden sollte (vgl. auch Ros 1991, 163ff.).

5. Metaphysik und Bewusstseinstheorie

Die neuzeitliche Philosophie war davon ausgegangen, dass es mentale Bezugnahme nicht nur gibt, sondern dass sie die grundlegende Bezugnahme ist. Daher ist die neuzeitliche Philosophie wesentlich Bewusstseinsphilosophie. Sie versucht die traditionell metaphysischen Fragen mit Rekurs auf die Strukturen und Prozesse des Bewusstseins zu beantworten.

In seiner Darstellung erläutert Tugendhat die Bewusstseinstheorie in historischer Perspektive anhand der klassischen Stationen von Descartes, Kant und Husserl bzw. Heidegger. Hierbei sind Tugendhat zwei Aspekte wichtig: die Aspekte der Fundierung und Universalisierung. Bezogen auf die Intentionen der Aristotelischen *Metaphysik* liefern diese beiden Aspekte Kriterien, um zu beurteilen, welche der konkurrierenden Disziplinen berechtigterweise als Nachfolgedisziplinen der traditionellen Metaphysik auftreten kann. Diesen Anspruch wird diejenige Disziplin erheben dürfen, die eine gegenüber der Aristotelischen *Metaphysik* grundsätzlichere oder universellere Perspektive einzunehmen erlaubt.

³ Nach einem Vorschlag von Arno Ros können synthetische Urteile a priori dann in folgender generellen Form formuliert werden: „Ich glaube, wir sollen in unserem Denken so vorgehen, daß daraus, daß wir denken sollen, daß alle S1 P1 sind, wird, daß wir denken sollen, daß alle S2 P2 sind.“ (Ros 1990, Bd. 2, 185)

Gegenüber der klassischen Metaphysik hat Descartes nach Tugendhat weder eine Bereichserweiterung noch eine grundsätzlichere Fundierung vorgenommen. Mit seiner Wendung zum cogito hat Descartes aber den von Aristoteles vernachlässigten Aspekt der Begründung, und damit eine erkenntnistheoretische Perspektive, ins Spiel gebracht. Der Begründungsaspekt wirkt aber erst in dem Moment auf die ontologischen Probleme zurück, in dem es nicht mehr nur um Gewissheit, sondern auch um die Gegebenheitsweise von Gegenständen geht. Dieser Schritt erfolgt mit der Kantischen Philosophie.

In der Kantischen Philosophie beeinflussen die bewusstseinstheoretischen Reflexionen die ontologischen Fragen, weil der transzendentalen Wende zufolge die Bedingungen, die Erfahrung ermöglichen, zugleich die Bedingungen sind, die Gegenstände ermöglichen. Dadurch werden die mentalen Gegebenheitsweisen konstitutiv. Allerdings schließt dies nicht automatisch eine Erweiterung ein. Es lassen sich zunächst nur die ontologischen Fragen im Lichte der Subjektivitätsproblematik neu formulieren. Eine Erweiterung deutet sich nach Tugendhat allerdings insofern auch schon bei Kant an, als er mit dem Handlungs- und Regelbewusstsein die Annahme eines nicht-gegenständlichen Bewusstseins bereits entwickelt, wenn auch nicht ausgeführt hat.

Die über die Aristotelische Position hinausgehende Annahme von Bewusstseinsweisen, die nicht als Bewusstsein von Gegenständen gelten können, findet sich dann in der Phänomenologie ausgeführt. Tugendhat sieht dies insbesondere in Heideggers *Sein und Zeit* mit dem Begriff der Erschlossenheit realisiert, der zunächst die nicht-gegenständliche Weise erfassen soll, in der Personen Selbstbewusstsein besitzen, sodann aber auch eine ungegenständliche Weise meint, Welt im Sinne eines umfassenden Sinnzusammenhangs zu haben.

Dieser mit dem Begriff der Erschlossenheit bezeichnete Sachverhalt schließt nach Tugendhat sowohl eine Universalisierung als auch eine Fundierung ein. Die Position Heideggers ist daher nicht nur gegenüber Aristoteles, sondern auch gegenüber der Position der formalen Semantik universeller, denn sie enthält Aspekte, die sprachlich nicht formalisiert werden können. Zudem werden diese Aspekte mit dem Anspruch eingeführt, als ein Fundament gelten zu können: Wie schon der Bewusstseinsfluss bei Husserl wird die Erschlossenheit im Sinne eines anschaulichen Gegebenseins daher die Basis der sprachlichen Bezugnahme. Auch die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke gründet also in Bewusstseinsakten, die selber folglich eine vorsprachliche Bezugnahme ermöglichen können müssen.

Tugendhat steht den phänomenologischen Versuchen, wie gesagt, kritisch gegenüber und verwirft deshalb die Möglichkeit einer bewusstseinstheoretisch konzipierten Metaphysik. Ausgangspunkt seiner Kritik ist der Vorstellungsbegriff. Nach Husserl ist Bewusstsein immer Bewusstsein von etwas: intentionales Erlebnis. Dieses soll auch der sprachlichen Bezugnahme

zugrunde liegen. Gegenstände haben wir demnach in einem ursprünglichen Sinn, indem wir sie uns vorstellen oder vergegenwärtigen. Tugendhat kritisiert diesen Versuch der Fundierung sprachlicher Bezugnahme, weil er das Vergegenwärtigen nur im Rahmen eines Meinens für möglich hält und weil einen Gegenstand zu meinen aber sprachliche Bezugnahme voraussetze. Eine Analyse dessen, was „Erlebnis“ und „Intentionalität“ heißt, erfolgt nach Tugendhat also immer schon im Rahmen der Sprachanalyse, nämlich über sprachliche Kriterien.

Diese Kritik verbindet Tugendhat mit dem Vorwurf der Verdinglichung. Nach der inzwischen üblichen Kritik der Reflexionstheorie des Bewusstseins kann Selbstbewusstsein nicht als Reflexion auf sich verständlich gemacht werden. Für Tugendhat, der sich damit auf Wittgenstein bezieht (vgl. Wittgenstein 1953, § 244ff.), sind Sätze über Erlebniszustände statt dessen keine Aussagen über einen Zustand, sondern dessen Ausdruck. Auch die Gewissheit des cogito beruht demgemäß nicht auf innerer Anschauung, sondern ist immer schon sprachlich vermittelt. Deshalb ist für Tugendhat eben doch die Sprachanalyse die fundamentalere Position, und eine Klärung auch der unterschiedlichen Bewusstseinsweisen ist folglich nur über die Reflexion der sprachlichen Kriterien möglich, etwa anhand der Frage, wie transitive und intransitive Verben sich unterscheiden. Dementsprechend kommt Tugendhat zu dem Schluss, dass die „besondere ‚Qualität‘ des Bewusstseins, die Husserl mit „Intentionalität“ angesprochen hat und die er in angeblich anschaulicher Beschreibung als ein Gerichtetsein auf einen Gegenstand charakterisiert hat, sich als *Satzverständnis* erweist“ (Tugendhat 1976, 102).⁴

Da die skizzierte Kritik von Tugendhat sich auf das intentionale Bewusstsein bezieht, betrifft sie nicht den Universalisierungsversuch, wie er mit Heideggers Begriff der Erschlossenheit ins Spiel kommt. Sein Argument besagt vielmehr, dass die Sprachanalyse Grundlage der Klärung des gegenständlichen Bewusstseins sein muss, da gegenständliches Bewusstsein gewissermaßen mit dem Satzverstehen korreliert ist und gar nicht anders verstanden werden kann. Für ein nicht-gegenständliches Bewusstsein müsste, wie Tugendhat selbst schreibt (vgl. Tugendhat 1976, 103) ein umfassenderer,

⁴ Die Kritik von Tugendhat habe ich hier nur überaus skizzenhaft dargestellt. Sehr viel detaillierter verfährt Tugendhat in seiner Kritik der gegenstandstheoretischen Bedeutungstheorie (vgl. hierzu 1976, 143ff.). Sie läuft darauf hinaus, dass Husserl nicht verständlich machen kann, wie sich die Konstitution von komplexeren Bedeutungszusammenhängen bewusstseinstheoretisch beschreiben lässt. Husserl scheint Bedeutung als einen Gegenstand zu fassen, auf den wir uns im Bewusstsein beziehen. Damit wird aber nahe gelegt, dass dieser Gegenstand zusammengesetzt ist, wie sich auch die Satzbedeutung aus der Kombination der Bedeutung der Teilausdrücke ergibt. Zumindest für die Bedeutung prädikativer Sätze ist dies nach Tugendhat aber ganz unplausibel, da es zum einen die Universalien vergegenständliche und zum anderen eine Synthesis von Teilbedeutungen erfordere.

nicht nur an Propositionen orientierter Verstehensbegriff entwickelt bzw. zu Rate gezogen werden.

6. Ausblick: Bild als Vermittlungsinstanz?

Abschließend möchte ich einen Ausblick auf diese von Tugendhat angesprochene Erweiterung der formalen Semantik geben, indem ich kurz auf das Thema der Nicht-Propositionalität eingehe, das durchaus auch in der analytischen Philosophie verhandelt wird (vgl. hierzu Schildknecht 2002). Ich werde dieses Thema lediglich mit Bezug auf die Bildthematik ansprechen und mich hierbei von der Frage leiten lassen, inwieweit Bilder als ein grundlegendes Reflexionsmedium dienen können. Damit ist ein Vermittlungsvorschlag intendiert. Einerseits teile ich den Gedanken der formalen Semantik, dass sich die Reflexion auf unterschiedliche Bewusstseinsweisen immer an einem Medium ausrichten muss, um methodisch kontrolliert untersucht werden zu können. Andererseits soll dieses Reflexionsmedium aber nicht die logisch-semantischen Strukturen der prädikativen Sätze besitzen, die auch nach Tugendhat wichtige Bereiche ausschließt und deshalb nicht die erwünschte Universalität erreichen kann. Die Frage ist also, ob Bilder eigene Strukturen besitzen und ob diese Strukturen sich erfassen lassen etwa im Sinne einer morphologischen Semantik, in der es um das Verhältnis von Figur und Grund ginge, oder auch im Sinne einer mereologischen Semantik, in der das Verhältnis von Teilen und Ganzem thematisch wäre.

Bildern wird auf jeden Fall oft eingeräumt, dass sie eine nicht-sprachliche sowie eine nicht-gegenständliche Bezugnahme erlauben. Sie bilden damit einen Bereich, in dem die in der Phänomenologie bewusstseinstheoretisch entwickelten Aspekte der Fundierung und Universalisierung aufgewiesen werden können. Das zeichnet sie gegenüber dem Sprachparadigma aus. Gegenüber dem mentalen Paradigma ist zumindest bei externen Bildern zunächst deren Existenz ganz unstrittig. Da Bilder physische Artefakte sind, entstehen außerdem nicht die Probleme, die Tugendhat im Zusammenhang der gegenstandstheoretischen Bedeutungstheorie bei Husserl (siehe Anmerkung 4) behandelt. Zählt man auch Mimik und Gestik in den Bildbereich, dann könnten Bilder zudem als Medien ganz elementarer Kommunikationsformen gelten.

Der Gedanke, dass Bilder eine eigene Form der Bedeutungsbildung besitzen, ist in der Kunstgeschichte weitgehend anerkannt. Es wird etwa von einer „Logik der Bilder“ (Boehm 2004) gesprochen, die grundsätzlich von der sprachlichen Grammatik verschieden sei. Auch innerhalb der analytischen Philosophie wird der genuine Status von Bildern betont, exemplarisch von Goodman, der ihre Besonderheit mit dem Begriff der syntaktischen Dichte fasst (vgl. Goodman 1968, 135f.; siehe auch Scholz 2004, 118ff.). Die

Besonderheit der Bilder ergibt sich meines Erachtens aber nicht aus einem speziellen, sprachlich nicht formulierbaren Informationsgehalt. Insofern halte ich es auch für unproblematisch, Sprache als Voraussetzung des Bildverstehens aufzufassen (vgl. Sachs-Hombach im Druck). Um Bilder etwa nach kunsthistorischen Kategorien zu erfassen und zu beschreiben, ist natürlich Sprache vorausgesetzt. Die Besonderheiten der Bilder sollten also keine prinzipielle Unübersetzbarkeit von Bild und Sprache implizieren, mit der Bilder als Gegenstand systematischer Untersuchungen auch nicht mehr zur Verfügung stünden. Bilder zeichnen sich vielmehr durch die spezifische Art aus, wie ein Sachverhalt dargestellt wird, nämlich durch eine anschauliche Gliederung in Figur-Grund- und Teil-Ganzes-Relationen. Dies ermöglicht eine besondere Weise, Bildern Informationen zu entnehmen, und damit auch eine besondere Weise der Bedeutungsbildung.

In diesem Zusammenhang ist oft auf das Verhältnis von Bild und Begriff diskutiert worden. Zwar können Bilder Modellcharakter haben und als (Analogie-)Modelle bzw. Allgemeinbilder verwendet werden. Da Bilder aber immer konkret sind, enthalten sie viele kontingente Eigenschaften, die sie als visuelles Muster von Begriffen problematisch werden lassen. Das ist einer der Gründe für die Kritik der neuzeitlichen Annahme, dass die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken durch mentale Bilder verbürgt oder generiert werde. Bilder zeigen immer nur bestimmte Ansichten, niemals alle Ansichten. Außerdem ist die visuelle Darstellung in der Regel nicht nach wesentlichen und unwesentlichen Eigenschaften differenziert. Bilder können daher prinzipiell der Allgemeinheit von Begriffen nicht entsprechen.

Sowohl die bei der bildhaften Darstellung eines Begriffs redundanten bzw. kontingenten Eigenschaften als auch die gleichzeitig nötige Beschränkung auf bestimmten (dann als markant erscheinenden) Eigenschaften bewirken aber einige besondere Möglichkeiten des Bildeinsatzes. Weil nicht alle inhaltlichen Bestimmungen eines Bildes im veranschaulichten Begriff aufgehen, lässt sich das Bild einerseits, wie es heißt, nicht auf den Begriff bringen. Es besitzt gewissermaßen einen semantischen Überschuss, der in unterschiedlicher Weise relevant werden kann. Da in der Regel zugleich einige Bildeigenschaften zur Charakterisierung des Begriffs in besonderer Weise herausgestellt werden, trägt es andererseits zur Akzentuierung eines thematischen Begriffs bei. Bilder können so unsere Erkenntnisleistungen fördern. Ihrer Orientierungsfunktion steht allerdings immer die Gefahr einer Verengung auf Stereotypen gegenüber, was die ideologische Funktion von Bildern ausmacht.

Nicht zuletzt auf Grund dieser beiden Besonderheiten ist die in den letzten Dekaden intensivierte Beschäftigung mit Bildern häufig als eine grundlegende Wende charakterisiert worden, als *iconic* oder *pictorial turn* (vgl. jüngst Maar und Burda 2004), ohne dass dieser Anspruch bisher aber begründet worden wäre. Soll Bildern wirklich ein ähnlich grundlegender Einfluss auf das

menschliche Selbstverständnis zugeschrieben werden, wie der Ausdruck „Wende“ und die implizite Analogie zum *linguistic turn* es nahe legen, dann darf es nicht nur um die viel beschworene Bilderflut gehen. Es müsste eine (wie auch immer zu fassende) Unhintergebarkeit des Bildhaften aufgezeigt werden, was meines Erachtens dann auch richtiger mit dem Ausdruck *visualistic turn* bezeichnet werden würde. Erst aus einer solchen Annahme und in Verbindung mit den entsprechenden Begründungen ergibt sich die fundamentale Stellung der Bildforschung, die zwischen analytischen und phänomenologischen Positionen vermitteln könnte.

In diesem Rahmen wäre der *visualistic turn* dann keine Alternative zum *linguistic turn*, sondern seine Ergänzung um die nicht-sprachlichen Formen des Zeichengebrauchs. Es ginge um den Nachweis, dass der menschliche Selbst- und Weltbezug immer schon nicht-sprachliche, letztlich wahrnehmungsbasierte Zeichenverhältnisse voraussetzt. Dieser systematische Zusammenhang legt in historischer Hinsicht nahe, dass es sich beim *linguistic turn* im Grunde genommen um einen *semiotic turn* gehandelt hat, der aber durch die traditionelle Auszeichnung der Sprache als genuinem Verständigungsmedium nur in eingeschränkter Weise realisiert worden ist. Der *visualistic turn* ist demnach ein Unternehmen, mit dem das unvollendete Projekt des *semiotic turn* im Rahmen einer Visualistik um die Untersuchung der sensuellen Formen der Welterschließung (oder zumindest um eine dieser Formen) vervollständigt wird (vgl. hierzu Sachs-Hombach 2003). Hierzu muss die gegenwärtige Bildforschung (vgl. Sachs-Hombach 2005) aber erst noch anerkennen, dass die bisherigen Versuche, die „Logik der Bilder“ zu explizieren, im Vergleich zur formalen Semantik wenig präzise sind, und also eine angemessene Formalisierung von Bildern, oder auch nur eine morphologisch bzw. mereologisch ausgerichtete Bildsemantik, die als Erweiterung der formalen Semantik dienen kann, noch aussteht.

Hier würden nun die im Abschnitt 4 vorgebrachten methodologischen Überlegungen greifen, denen zufolge die philosophische Reflexion nicht nur analytisch verfährt, sondern auch zur Veränderung oder Neuschaffung von Begriffen beiträgt, indem sie begriffsfeldübergreifende Überlegungen anstellt und sich so um neue, auch für die empirische Forschung brauchbare Begriffe bemüht. Für den Bildbegriff bedeutet dies, nach den begrifflichen Voraussetzungen von Bildfähigkeit zu fragen und zu klären, was Wesen mit Bildfähigkeit eigentlich auszeichnet. In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch von großer Bedeutung, das Verhältnis von Sprachfähigkeit und Bildfähigkeit zu untersuchen (vgl. etwa Schirra 2001). Dies wäre die Aufgabe einer allgemeinen oder philosophischen Bildwissenschaft (vgl. hierzu Blum, Sachs-Hombach & Schirra im Druck), die, wie ich meine, damit auch das Potential hätte, die traditionellen metaphysischen Fragen in neuer Weise zu fassen.

Literaturverzeichnis

- Blum, Gerd, Sachs-Hombach, Klaus & Schirra, Jörg R.J.: Allgemeine Bildwissenschaft und Kunstgeschichte. Eine Gegenüberstellung am konkreten Beispiel, in: Zeitschrift für Zeitschrift für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft, im Druck für 2006.
- Boehm, Gottfried (2004): Jenseits der Sprache. Anmerkungen zur Logik der Bilder, in: Maar, Christa & Burda, Hubert (Hg.): Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder, Köln: DuMont, 28–43.
- Goodman, Nelson (1968): Languages of Art. An Approach to a Theory of Symbols, Indianapolis: Hackett.
- Jubien, Michael (1997): Contemporary Metaphysics, Oxford.
- Kant, Immanuel (1781): Kritik der reinen Vernunft, 1. Auflage (= A), in: Gesammelte Schriften (Akademieausgabe), Bd. 4, Berlin 1911.
- Kim, Jaegwon & Sosa, Ernest (1999) (Hg.): Metaphysics: An Anthology, Oxford.
- Loux, Michael J. (2002) (Hg.): Metaphysics: Contemporary Readings, London.
- Lowe, E. J. (2002): A Survey of Metaphysics, Oxford.
- Maar, Christa & Burda, Hubert (2004) (Hg.): Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder, Köln: DuMont.
- Ros, Arno (1990): Begründung und Begriff. Wandlungen des Verständnisses begrifflicher Argumentationen, 3 Bände, Hamburg: Meiner.
- Ros, Arno (1991): Kants Begriff der synthetischen Urteile a priori, in: Kantstudien 82, 147–172.
- Ros, Arno (1999): Was ist Philosophie?, in: Raatzsch, Richard (Hg.): Philosophieren über Philosophie, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 36–58.
- Runggaldier, Edmund & Kanzian, Christian (1998): Grundprobleme der Analytischen Ontologie, Paderborn.
- Sachs-Hombach, Klaus (2003): Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft, Köln: Herbert von Halem Verlag 2003.
- Sachs-Hombach, Klaus (2004): Wege zur Bildwissenschaft. Interviews. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- Sachs-Hombach, Klaus (2005) (Hg.): Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen und Methoden, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sachs-Hombach, Klaus (2006): Bild und Sprache. Anmerkungen zu einem spannungsreichen Verhältnis aus Sicht der allgemeinen Bildwissenschaft, in: Engelhardt, Paulus & Strube, Claudius (Hg.): Die Sprachlichkeit in den Künsten, Münster: Lit-Verlag.
- Schildknecht, Christiane (2002): Sense and Self. Perspectives on Nonpropositionality, Paderborn: Mentis.
- Schirra, Jörg R. J. (2001): Bilder – Kontextbilder, in: Sachs-Hombach, Klaus (Hg.): Bildhandeln. Interdisziplinäre Forschungen zur Pragmatik bildhafter Darstellungsformen (Reihe Bildwissenschaft, Bd. 3), Köln: Halem Verlag (ursprünglich Magdeburg: Scriptorum), 77–100.
- Scholz, Oliver R. (2004): Bild, Darstellung, Zeichen. Philosophische Theorien bildhafter Darstellung. 2., vollständig überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main: Klostermann.
- Strawson, P. F. (1994): Analyse und Metaphysik. Eine Einführung in die Philosophie, München: dtv.
- Tugendhat, Ernst (1958): Ti kata tinous. Eine Untersuchung zu Struktur und Ursprung aristotelischer Grundbegriffe, Freiburg i. Br.: Alber Verlag.

- Tugendhat, Ernst (1967): Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger, Berlin: de Gruyter.
- Tugendhat, Ernst (1976): Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Tugendhat, Ernst (1992): Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Tugendhat, Ernst & Wolf, Ursula (1983): Logisch-semantische Propädeutik, Stuttgart: Reclam.
- Waldenfels, Bernhard (2004): Das Bild in der Philosophie, in: Sachs-Hombach, Klaus (Hg.): Wege zur Bildwissenschaft. Interviews, Köln: Herbert von Halem Verlag, 53–68.
- Wittgenstein, Ludwig (1953): Philosophische Untersuchungen, Bd. 1 der Werkausgabe in 8 Bänden, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1984.